

Gemeinderatssitzung 23. Januar 2017

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Januar 2017:

1. Blutspenderehrung
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 sowie mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020
3. Wirtschaftsplan 2017 sowie mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
4. 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern
5. Straßensanierung Ortsdurchfahrt Schweigern
- Vergabe Umleitungsbeschilderung -
6. Bau einer Ringleitung für die Wasserversorgung der Straße Oelkörnlein in Unterschüpf
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

TOP 1

Blutspenderehrung

Auch im abgelaufenen Jahr 2016 haben viele unserer Boxberger Mitbürgerinnen und Mitbürger zum 10., 25., 50. oder 75. Mal Blut gespendet. Mit dem uneigennütigen Engagement dieser Blutspender konnte wieder vielen Menschen, die einen Unfall erlitten haben oder eine schwierige Operation zu überstehen hatten, geholfen werden.

Herr Bürgermeister Kremer ehrt die Spender und überreicht ihnen die Ehrennadeln und Urkunden des Roten Kreuzes sowie ein kleines Präsent der Stadt Boxberg.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister Kremer auch bei den freiwilligen Helfern des Deutschen Roten Kreuzes für ihr ehrenamtliches Engagement.

TOP 2

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Jahr 2017 sowie mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020

Das Rechnungsamt hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates im alten Jahr wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Jahr 2017 bereits eingehend vorberaten.

Zunächst macht Herr Bürgermeister Kremer einige grundsätzliche Ausführungen zum Haushaltsjahr 2017. Er erläutert, dass trotz einer Vielzahl von Maßnahmen, die Finanzierung gut gesichert ist und daher mit einem guten Haushaltsjahr 2017 gerechnet werden kann. Er weist darauf hin, dass dies der vorletzte Haushalt in kameralistischer Form sein wird. Ab 2019 wird ein doppischer Haushalt erstellt. Der vorliegende Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 20.204.000,00 €, wovon 16.652.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.552.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Die Zuweisungen werden aufgrund der guten Gewerbesteureinnahmen im Jahr 2015 deutlich zurückgehen, während die Umlagen an Land und Landkreis trotz geringerer Umlagesätze ansteigen. Glücklicherweise sind die eigenen Einnahmen und insbesondere die Gewerbesteuer, die weiterhin die Haupteinnahmequelle darstellt, sehr konstant. In Summe stehen im Verwaltungshaushalt ca. 750.000,00 € weniger zur Verfügung. In 2017 soll eine Zuführungsrate i.H. von 716.000,00 € erwirtschaftet werden, die damit 616.000,00 € über der Mindestzuführung liegt. An Kreditaufnahme sind 504.000,00 € vorgesehen. Aufgrund auslaufender Zinsfestsetzungen sollen bestehende Kredite getilgt werden. Für die Finanzierung der Maßnahmen ist eine Rücklagenentnahme von 1.000.000,00 € vorgesehen. Es verbleibt lediglich die Mindestrücklage von ca. 350.000,00 €, so dass für die kommenden Jahre nicht mehr auf die Rücklage zurückgegriffen werden kann.

Im Jahr 2017 sind folgende Maßnahmen finanziert:

- Neubau Sozialstation mit Tagespflege und barrierefreien Wohnungen
- Sanierung Rathaus Bobstadt
- Weiterführung Ausbau Ortsdurchfahrt Schweigern
- Neuerschließung Baugebiet Schweigern
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für die FFW Windischbuch
- Sanierungsarbeiten im Kindergarten Unterschüpf
- Weiterführung der Sanierungsarbeiten in der Grundschule Schweigern
- Wohnumfeldmaßnahme Bereich Lindenrain
- Weiterführung Stadtsanierung Boxberg
- Ersatzbeschaffung 2. Unimog für den Bauhof
- und viele weitere kleinere Maßnahmen

TOP 3

Wirtschaftsplan 2017 sowie mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Auch der Wirtschaftsplan 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden vom Rechnungsamt im Entwurf erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2017 hat ein	
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben von	3.060.000,-- €
davon entfallen auf den Erfolgsplan	974.000,-- €
und auf den Vermögensplan	2.086.000,-- €

Zunächst gibt Herr Bürgermeister Kremer einen kurzen Überblick über den Wirtschaftsplan 2017. Es ist ein Wasserverbrauch von ca. 400.000 m³ eingeplant, was den Erfahrungswerten der Vorjahre entspricht. Als Ergebnis im Erfolgsplan wird ein Verlust von 72.000,00 € erwartet, der durch einen Gewinnvortrag aus den Vorjahren ausgeglichen werden kann. Dies wird im nächsten Jahr eine Neukalkulation der Wassergebühren erforderlich machen. Hierfür ist auch die Vielzahl von Wasserrohrbrüchen in unserem Leitungsnetz verantwortlich. Als Kreditermächtigung sind 1.500.000,00 € eingestellt. Durch die gute Liquidität des allgemeinen Haushalts konnten die Ausgaben bisher durch einen Kassenvorgriff ausgeglichen werden. Großmaßnahmen können jedoch in den kommenden Jahren wohl nicht ohne eine deutliche Erhöhung der Gebühren erfolgen.

Im Jahr 2017 sind folgende Maßnahmen eingeplant:

- Anschluss von Schweigern an den Hochbehälter Kegenich
- Versorgungsleitung in der Ortsdurchfahrt Schweigern im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt.
- Neubau Druckunterbrecherschacht Boxberg mit Einbau der Fernwirktechnik
- Neubau Ringleitung von Unterschüpf nach Oberschüpf
- Versorgungsleitung im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahme Lindenrain
- Erweiterung Baugebiet Dell
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Wassermeister

Herr Stadtkämmerer Kilian erläutert den Erfolgs- und Vermögensplan 2017 eingehend. Im Laufe der Präsentation beantworten Herr Bürgermeister Kremer und Herr Kilian die offenen Fragen des Gemeinderates.

Herr Stadtkämmerer Kilian trägt den Entwurf des Festsetzungsbeschlusses 2017 wörtlich vor, der wie folgt lautet.

Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grund der §§ 9, 14 EigBG und § 39 GemO für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen :

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Stadt Boxberg" für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt mit

1) die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		3.060.000 €
1.1 davon im Erfolgsplan	974.000 €	
1.2 davon im Vermögensplan	2.086.000 €	
2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		1.500.000 €
3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

1.000.000 €

Boxberg, den

Christian Kremer
Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem Festsetzungsbeschluss sowie dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung einstimmig zu. Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020.

TOP 4

1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern

Die Fa. Hofmann Menü hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt und ist stetig gewachsen. Um auch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, möchte die Firma sich am bestehenden Standort in Schweigern erweitern. Geplant ist der Bau eines großen Kommissionierungslagers. Da die Baugrundstücke nur zum Teil im bestehenden Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse liegen und die Pla-

nungen in Teilen nicht den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes entsprechen, hat das Kreisbauamt für die Realisierung der Erweiterung die Ausweisung eines Bebauungsplanes gefordert.

Der bestehende Bebauungsplan sollte daher für den Bereich des Bauvorhabens der Firma Hofmann Menü angepasst und um die noch nicht enthaltenen Baugrundstücke erweitert werden. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden anzuhören. Das Änderungsgebiet umfasst aktuell die Flst.Nrn. 788 (Teilfläche), 820/1 (Teilfläche), 827 (Teilfläche), 828, 853 und 854, Gemarkung Schweigern.

In der Sitzung sind Herr Müller und Herr Volk von der Fa. Hofmann Menü sowie Frau Jouaux vom Ingenieurbüro Jouaux als Planerin anwesend. Sie erläutern anhand beiliegender Power-Point-Präsentation das Vorhaben der Fa. Hofmann-Menü sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Laufe der Präsentation beantworten sie gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer die offenen Fragen des Gemeinderates. Frau Jouaux stellt die Ausmaße des geplanten Gebäudes vor und erklärt, dass für das Hochregallager im Bebauungsplan eine Höhe von 35 m vorgegeben wird.

Der Gemeinderat trifft einstimmig folgenden Beschluss.

1. Für die 1. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern wird ein Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften wie vorgestellt aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Weise durchgeführt, dass der Bebauungsplanvorentwurf auf die Dauer von 14 Tage öffentlich ausgelegt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden anzuhören, sobald die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

TOP 5

Straßensanierung Ortsdurchfahrt Schweigern - Vergabe Umleitungsbeschilderung -

In seiner Sitzung vom 18.07.2016 vergab der Gemeinderat die Arbeit für die Ortsdurchfahrt Schweigern an die Fa. Benninger-Bau GmbH aus Bad Mergentheim. Zwischenzeitlich hat die beauftragte Firma den ersten Bauabschnitt vom Ortseingang Richtung Bad Mergentheim bis zur Bahnhofstraße bis

auf wenige Restarbeiten fertiggestellt, so dass zeitnah mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden kann.

Konnte für den ersten Bauabschnitt noch eine ortsnahe Umleitung über das Gewerbegebiet in Schweigern eingerichtet werden, so ist für die weiteren Bauarbeiten von der Bahnhofstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Boxberg eine weiträumige Umfahrung erforderlich. Die notwendige Verkehrsführung wurde von einem Fachbüro ausgearbeitet und mittels einer beschränkten Ausschreibung wurden die wenigen Firmen, die sich auf die Einrichtung von Umleitungen spezialisiert haben, aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Um die weiteren Bauarbeiten zeitnah angehen zu können, muss die Umleitungsbeschilderung baldmöglichst vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Benninger-Bau aus Bad Mergentheim zum Angebotspreis von 46.962,00 € inkl. MwSt..

TOP 6

Bau einer Ringleitung für die Wasserversorgung der Straße Oelkörnlein in Unterschüpf

Bereits seit über einem halben Jahr gibt es erhebliche Probleme bei der Wasserversorgung der Anlieger der Straße Oelkörnlein in Unterschüpf. Das Wasser ist ständig verunreinigt. Trotz mehrerer Spülungen und der Beauftragung einer Spezialfirma für die Leitungsreinigung konnten die Probleme nicht behoben werden. Grund für die Verunreinigung ist die mangelhafte Wasserzirkulation in der Leitung. Diese ist lediglich als Stichleitung gebaut.

Durch die Verlegung eines ca. 80 m langen Leitungsstückes zwischen den Straßen Oelkörnlein und Frankenstraße könnte eine Ringleitung hergestellt und so der Wasserdurchfluss der Leitung erheblich verbessert werden. Durch diese Maßnahme sollten die Probleme behoben sein und eine Verunreinigung des Wassers dauerhaft ausbleiben.

Für die Durchführung der Maßnahme wurden von der Stadt Boxberg mehrere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Bokmeier GmbH aus Bad Mergentheim zum Angebotspreis von 32.723,81 € inkl. MwSt. und stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben zu.

TOP 7
Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 8
Verschiedenes